

Anhang 1

(Stand 01.01.2011)

Liste der Hilfsmittel und Hilfsgeräte gemäss § 21**I. Hilfsmittel****4 Schuhwerk**

4.02* *Kostspielige orthopädische Änderungen von Konfektionsschuhen.*

7* Starbrillen oder Kontaktlinsen nach Staroperationen

Für provisorische Starbrillen direkt nach der Operation werden nur die Mietkosten von höchstens 60 Franken vergütet.

11 Hilfsmittel für Blinde und hochgradig Sehschwache

11.01 *Blindenlangstöcke*

11.02 *Blindenführhunde*

sofern die Eignung der versicherten Person als Führhundehalterin oder -halter erwiesen ist und sie sich dank dieser Hilfe ausserhalb des Hauses selbständig fortbewegen kann.

11.03 *Punktschriftschreibmaschinen*

11.04 *Abspielgeräte für Tonträger*

Zum Abspielen von auf Tonträger gesprochener Literatur.

16 Hilfsmittel für den Kontakt mit der Umwelt

16.02 *Automatische Schreibgeräte*

sofern eine versicherte Person wegen Lähmung sprech- und schreibunfähig ist und nur mit Hilfe eines solchen Geräts mit der Umwelt in Kontakt treten kann.

16.03 *Abspielgeräte für Tonträger*

Zum Abspielen von auf Tonträger gesprochener Literatur, falls eine gelähmte versicherte Person nicht in der Lage ist, selbständig Bücher zu lesen.

16.04 *Seitenwendegeräte*

sofern eine versicherte Person die Voraussetzungen für ein Abspielgerät für Tonträger erfüllt und das Seitenwendegerät anstelle des Abspielgeräts benutzt.

16.05 *Steuergeräte zur selbständigen Bedienung des Telefons*

sofern eine schwerstgelähmte versicherte Person, die nicht in einem Spital oder einer spezialisierten Institution für Chronischkranke untergebracht ist, nur durch diese Vorrichtung mit der Umwelt in Kontakt treten kann.

* Es werden die Anschaffungskosten vergütet.

II. Pflegehilfsgeräte

- 22 *Automatische Zusätze zu Sanitäreinrichtungen*
sofern die versicherte Person ohne diesen Behelf allein nicht zur betreffenden Körperhygiene fähig ist.
- 23 *Krankenheber*
sofern ärztlich bescheinigt ist, dass ein Krankenheber für die Hauspflege notwendig ist.
- 24 *Elektrobetten*
sofern ärztlich bescheinigt ist, dass ein Elektrobett für die Hauspflege eine absolute Notwendigkeit ist. Die Durchführungsstelle ermächtigt Mietstellen zur Abgabe der Elektrobetten. Es wird eine für alle Anbieter geltende Vereinbarung unterzeichnet. Kosten von Vermietstellen, mit denen die Durchführungsstelle keine Vereinbarung abgeschlossen hat, werden nicht vergütet.
- 25* *Nachtstühle*
sofern ärztlich bescheinigt ist, dass ein Nachtstuhl für die Hauspflege notwendig ist.
- 27 *Aufzugständer (Bettgalgen)*